



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 504/13

Federführung:
FB Revision

Sachbearbeitung:
Meier, Andrea

Datum:
20.11.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	10.12.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Begleitende Information zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Bezug SEK: ---

Bezug: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen (Vorl.Nr. 398/13)

Mitteilung:

Als begleitende Information zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Vorl.Nr. 398/13) „Öffentlichkeit von Auftragsvergaben“, wurde in verschiedenen Städten unterschiedlicher Größenordnung die Vorgehensweise hinsichtlich der Öffentlichkeit von Vergaben in Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungen abgefragt:

Die Abfrage ergab folgendes Bild:

Mannheim, Karlsruhe, Heilbronn, Ulm, Esslingen, Fellbach und Bietigheim-Bissingen berichten **nicht** über Vergaben, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen.

Auch **Reutlingen** informiert nicht über Vergaben in der Zuständigkeit der Verwaltung, allerdings binden sie bei VOF Verfahren Vertreter der Fraktionen grundsätzlich von Anfang an mit ein und bei der Vergabe von Gutachten wird der zuständige Ausschuss ab einer Auftragssumme von 2.500 € über die Auftragssumme, den Auftragnehmer, den Grund für die Beauftragung und das Verfahren (meist freihändig) jährlich in nichtöffentlicher Sitzung informiert. Die Verwaltungszuständigkeit liegt in RT bei bis zu 150.000 €.

In **Stuttgart** wird jährlich im Ausschuss für Umwelt und Technik berichtet, wie viele VOB Vergaben für das Hochbauamt, Tiefbauamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt insgesamt getätigt wurden, unterschieden nach Vergabeart. Man teilt die Gesamtsummen der einzelnen Vergabearten und die Gesamtsummen der Auftragssummen mit. Die Namen der Auftragnehmer werden nicht genannt. Außerdem teilt das Hochbauamt dem Ausschuss mit, wie viele Architekten und Ingenieurverträge insgesamt abgeschlossen wurden, nicht aber die Namen der Auftragnehmer. Vergaben in Zuständigkeit der Verwaltung (Ämter und Eigenbetriebe) sind dadurch nicht erfasst.

In **Pforzheim** besteht eine Informationspflicht an den Gemeinderat lediglich

- bei der Vergabe von Bauleistungen über 300.000€,
- bei Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten für Baumaßnahmen oder Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung über 50.000€,
- und bei der Vergabe von sonstigen Beratungsleistungen und Gutachten über 50.000€,

Namen und Preise werden nur in nichtöffentlicher Sitzung genannt.

In **Remseck** wird quartalsweise über Vergaben in Verwaltungszuständigkeit (nur Baudezernat) öffentlich berichtet.

Unterschriften:

Andrea Meier

Verteiler:

14